



1) Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

2) *zu 8 Min 3*
OM - wbl/sc für Bez I

Mo 07/11

Leverkusen, den 04.11.2013

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Bürgerantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 05.12.2013:

Vivawest-Bauvorhaben Ehrlichstraße

Für das Vivawest - Vorhaben, in der Ehrlichstraße zwei Wohnblöcke mit je 11 Wohneinheiten zu errichten, wird keine Baugenehmigung erteilt.

Begründung:

Aus einem Dokument der damaligen BayWoGe vom 03.01.2000, abgezeichnet mit den Namen Kersten und ppa. Niesen, geht folgendes hervor:

„Die Kolonien sind mit ihren Häusern, den zugeordneten Gärten, Vorgärten, den historischen Einfriedungen, den Straßen, Plätzen und Gemeinschaftseinrichtungen jede für sich eine denkmalwerte Anlage. Jeder Teilbereich und jedes Detail folgt einer gestaltenden Planungsidee. Trotz der Gestaltungsvielfalt an Gebäuden und Freianlagen wird eine bis heute vorbildliche architektonische und städtebauliche Einheitlichkeit nach der Idee der Gartenstadt erreicht. Dieser Idee folgten auch die Gärten, die als Erholungs- und Nutzgärten konzipiert waren – teilweise sogar mit Kleintierställen.“

„Die Kolonie III (Siedlung Johanna) stammt aus der Zeit 1914 -1925. Die streng gegliederte Anlage mit überwiegend rechtwinklig zugeordneten Strassenzügen und langgestreckten Baukörpern entstammt einem 1912 ausgeschriebenen Wettbewerb und passt sich trotz ihrer Strenge dem Verlauf der Dhünn an. Als Beispiel der damaligen Reformarchitektur ist sie bis heute wie die anderen Kolonien eine denkmal- und damit erhaltenswerte städtebauliche und architektonische Anlage. Wegen der Bedeutung der 4 Werkskolonien für die Stadt Leverkusen wurden sie am 17.Dez.1997 unter Denkmalschutz gestellt.“

Daraus geht eindeutig hervor, dass auch die Gärten, in denen jetzt die beiden Wohnblöcke errichtet werden sollen, als Gärten und nicht als Bebauungsflächen dem Denkmalschutz unterliegen.

Hieran ändert auch eine Bezugnahme auf angebliche Bebauungspläne aus dem Jahr 1912 nichts. Zumal der Plan des damaligen Architekturbüros, das den Wettbewerb gewonnen hatte, nicht in allen Punkten ausgeführt wurde. So wäre es ja auch verfehlt, einen Abriss der Kolonie II mit den Planungen für einen Lindwurm-Bau aus den Jahren 1969-1974 zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

